



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss BMI-11

Es wird Beweis erhoben zu den Abschnitten I. und II. des Untersuchungsauftrages (BT-Drs 18/843) durch

Prioritäre Beiziehung

der schriftlichen Anordnungen und Verlängerungen des Bundesministeriums des Innern zu denjenigen G 10-Maßnahmen des Bundesnachrichtendienstes am Netzknoten Frankfurt/Main, auf die sich der Artikel in der Süddeutschen Zeitung vom 4. Oktober 2014 („Codewort Eikon“) bezieht,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Es wird darum gebeten, bis zum 13. Oktober 2014 vorzulegen und ggf. Teillieferungen vorab zu übermitteln.

Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestufteten Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.

Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

